1. Nachtragssatzung zur H A U P T S A T Z U N G der Gemeinde Schenefeld, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. Februar 2013 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 06. März 2013 folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Schenefeld vom 10. März 2011 erlassen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

"(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a. Finanzausschuss

Zusammensetzung: 7 Mitglieder davon mindestens 4 Gemeindevertreterinnen und/oder –vertreter und ergänzend Bürgerinnen und/oder Bürger

Aufgabengebiet: Finanzwesen, Personalangelegenheiten aller Beschäftigten der Gemeinde, Steuern, Grundstücksangelegenheiten.

b. Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreterinnen oder -vertreter

c. Straßen- und Wegeausschuss

Zusammensetzung: 7 Mitglieder davon mindestens 4 Gemeindevertreterinnen und/oder –vertreter und ergänzend Bürgerinnen und/oder Bürger

Aufgabengebiet: Straßen-, Wege- und Parkplatzangelegenheiten, Straßenbeleuchtung

d. Werkausschuss

Zusammensetzung: 7 Mitglieder davon mindestens 4 Gemeindevertreterinnen und/oder –vertreter und ergänzend Bürgerinnen und/oder Bürger Aufgabengebiet: Gemeindliche Unternehmen, Feuerlöschwesen, Bauwesen, Wohnungsangelegenheiten

e. Kultur-, Jugend- und Sportausschuss

Zusammensetzung: 7 Mitglieder davon mindestens 4 Gemeindevertreterinnen und/oder –vertreter und ergänzend Bürgerinnen und/oder Bürger

Aufgabengebiet: Park, Luisenbad, Förderung der Pflege der Kultur und des Sports

f. Sozialausschuss

Zusammensetzung: 7 Mitglieder davon mindestens 4 Gemeindevertreterinnen und/oder –vertreter und ergänzend Bürgerinnen und/oder Bürger

Aufgabengebiet: Gesundheitsangelegenheiten, Kinderspielplätze, Jugend- und Altenbetreuung

g. Planungsausschuss

Zusammensetzung 7 Mitglieder davon mindestens 4 Gemeindevertreterinnen und/oder –vertreter und ergänzend Bürgerinnen und/oder Bürger

Aufgabengebiet: Entwicklung-, Bauleit- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und

Beschlussfassung über Stellungnahmen zu Bauanträgen.

h. Kindergartenausschuss

Zusammensetzung: 7 Mitglieder davon mindestens 4 Gemeindevertreterinnen und/oder –vertreter und ergänzend Bürgerinnen und/oder Bürger Aufgabengebiet: Kindergartenangelegenheiten

Artikel 2

§ 5 Abs. 5 wird gestrichen.

Artikel 3

§ 11 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

"(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln während einer Dauer von 1 Woche bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt.

Standort der 1. Bekanntmachungstafel: Amtsverwaltung Schenefeld;

Standort der 2. Bekanntmachungstafel: nördlicher Eingang zum Hohenzollernpark in der Holstenstraße:

Standort der 3. Bekanntmachungstafel: Am Feuerwehrgerätehaus in der Straße "Zum Erlengrund";

Standort der 4. Bekanntmachungstafel: Am Grundstück Dorfstraße 34"

Artikel 4

In-Kraft-Treten

Die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 06. März 2013 erteilt.

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schenefeld, den

Hans-Heinrich Barnick Bürgermeister